

Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik 2022 - 2032



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Ausgangslage, Vorgehensweise	3
Handlungsfelder und Ziele.....	8
Handlungsfeld 1 Soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration	8
Handlungsfeld 2 Fähigkeit zum verantwortungsvollen Handeln für sich selbst und für die Gemeinschaft (Sozialisation)	9
Handlungsfeld 3 Mitwirkung (Partizipation).....	10
Handlungsfeld 4 Gesundheitsförderung und Prävention.....	11
Handlungsfeld 5 Jugendkultur	12
Handlungsfeld 6 Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen	13
Planung, Monitoring und Berichterstattung.....	14
Anhang 1 Massnahmenplan.....	1
Anhang 2 Auszug Massnahmen Bildungsstrategie.....	7

Impressum

Herausgeberin	Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen
AutorInnen	Mario Mutzner, Leiter Soziale Angebote und Prävention Jacinto Fitze, Bereichsleiter Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen Martin Häusermann, Gemeinderat Gesundheit und Soziales Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen
Quellen	Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja)
Druck / Auflage	Gemeindeverwaltung Muri bei Bern, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern

Vorwort

Die Gemeinden im Kanton Bern haben bei der Entwicklung von guten Aufwuchsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine wichtige Bedeutung. Sie tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche den Lebensraum im nahen sozialen Umfeld entdecken, Erfahrungen im sozialen Umfeld machen, Grenzen ausloten und sich gesellschaftliche Kompetenzen aneignen können. Kinder und Jugendliche eignen sich, aufgrund ihrer Aufwuchsbedingungen, Schlüsselkompetenzen an, welche zu einem selbst- und sozialverantwortlichen Leben führen.

Kinder und Jugendliche wachsen in der Gemeinde auf, leben mit ihrer Familie, gehen zur Schule, bilden ein soziales Netz und verbringen einen grossen Teil ihrer freien Zeit in der Gemeinde. Um Kinder und Jugendliche in dieser Phase gut zu unterstützen, braucht es eine tragende Kinder- und Jugendpolitik. Der Zweck einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik ist, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, damit alle politischen und verwaltungs-internen Bereiche, welche die Aufwuchsbedingungen beeinflussen, die definierten Ziele im Fokus halten bzw. die erforderlichen Massnahmen anstreben und umsetzen. In der Gemeinde Muri bei Bern koordiniert dies die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen, welche selbst auch professionelle Dienstleistungen erbringt, die konkret Einfluss auf das sozialräumliche Zusammenleben nehmen.

Die Angebote erfolgen subsidiär zur Erziehungsarbeit der Eltern und in Ergänzung zu den Angeboten der Ortsvereine.

Das vorliegende Leitbild ist eine vollständig überarbeitete Fassung der Version aus dem Jahr 2011. Die Erarbeitung des Leitbildes erfolgte im Jahr 2022 in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Kinder- und Jugendfragen der Gemeinde Muri bei Bern. Dieser Ausschuss bildet im Auftrag des Gemeinderates die Nahtstelle zwischen der operativen Arbeit der Fachstelle und der strategischen Ausrichtung, die der Gemeinderat festlegt.

Das Leitbild dient dazu, verbindliche Haltungen in Politik und Verwaltung zu verankern.

Martin Häusermann, Gemeinderat Ressort Gesundheit und Soziales

Ausgangslage, Vorgehensweise

Das vorliegende Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik der Gemeinde Muri bei Bern ist in drei Bereiche aufgeteilt. Das Vorwort bildet zusammen mit der "Ausgangslage, Vorgehensweise" den Einstieg in das Dokument und zeigt die wichtigsten Grundlagen auf. Dabei werden auszugswise das politische Leitbild der Gemeinde Muri bei Bern dargelegt, die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen als Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit dem Hinweis auf die kantonale Gesetzgebung vorgestellt und die demographische Entwicklung in der Gemeinde aufgezeigt.

Der zweite wichtige Bereich des Leitbildes beschreibt die sechs Handlungsfelder, welche im Einklang mit den kantonalen Zielen in der Kinder- und Jugendarbeit stehen. Für jedes Handlungsfeld sind mehrere politisch-strategische Ziele formuliert. Ergänzt wird dieser Bereich mit der Planung und Berichterstattung.

Der dritte und letzte Bereich bildet der Anhang mit den konkreten Massnahmen, welche in den kommenden 10 Jahren umgesetzt werden sollen.

Für die Erstellung des aktualisierten Leitbilds wurden in einem ersten Schritt die sechs Handlungsfelder und die politisch-strategischen Ziele erstellt. In einem zweiten Schritt wurden die Massnahmen, welche die Gemeinde im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in den nächsten 10 Jahren umsetzen will, definiert und der Zeithorizont sowie die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festgelegt.

Leitbild Gemeinde Muri bei Bern

Das übergeordnete Leitbild der Gemeinde Muri bei Bern bildet mit ausgewählten Leitsätzen den Rahmen für das vorliegende Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik. Folgende Leitsätze stehen in direkter Verbindung mit dem vorliegenden Leitbild und bilden nebst den kantonalen Vorgaben das Fundament der Kinder- und Jugendpolitik:

Bereich Bildung

27. Ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot eröffnet allen Kindern und Jugendlichen optimale Aus- und Weiterbildungschancen.

Bereich Freizeit

35. Für Kultur, Freizeit und Sport steht ein qualitativ hochstehendes Angebot zur Verfügung.

36. Kinder und Jugendliche werden in der Gemeinde mit aktiven und präventiven Angeboten gefördert und sozial integriert.

Bereich Gesundheit

40. Die Angebote in der Gesundheitsförderung sind bedarfsgerecht und werden unterstützt.

Bereich soziale Sicherheit

42. Das Angebot an Dienstleistungen im Sozialbereich ist bedarfsgerecht.

43. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist leitend.

Bereich Integration

44. Die unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen nehmen am gemeinschaftlichen Leben teil.

Basierend auf dem Leitbild erarbeitet der GR die Legislaturziele, welche jeweils für eine Legislaturperiode gelten.

Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (FKJF)

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (FKJF) ist in der Gemeinde das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendfragen und feiert im Jahr 2022 ihr 20-jähriges Jubiläum. Sie gliedert sich in die Tätigkeitsfelder:

- Angebote im Vorschulalter (Programm Primokiz)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- Schulsozialarbeit (SSA)

Damit stellt die Gemeinde den Kindern, Jugendlichen und Eltern und weiteren betroffenen Kreisen eine Fachstelle zur Verfügung, deren Angebote sich am Leitbild orientieren. Schwergewichtig steht die OKJA in der Umsetzungsverantwortung.

Der Bundesrat hat im 2008 einen ersten wichtigen Grundstein für eine "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" festgelegt, mit dem Ziel Kinder und Jugendliche zu fördern, sie wo nötig zu schützen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Eine entscheidende Grundlage der kinder- und jugendgerechten Politik der Gemeinde Muri bei Bern bildet die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung des Kantons Bern (FKJV). Sie regelt die Grundlagen der OKJA und die Unterstützung der Gemeinde bei der Finanzierung. Der Verband der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Bern (voja) stellt im Auftrag des Kantons Bern Grundlagen für die offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Der Verband fördert die professionelle Entwicklung und vernetzt die Angebote im Kanton Bern.

Innerhalb der Gemeinde legt der Gemeinderat die politische Strategie mit Hilfe des vorliegenden Leitbildes, der Massnahmen und Legislaturziele fest.

Im Kanton Bern sind folgende gesetzliche Grundlage zur Bereitstellung der Angebote für Kinder (1 bis 12-jährig), Jugendlichen (13 bis 20-jährig) massgebend:

- Sozialhilfegesetz SHG (Art. 71a soziale Integration) / Gesetz über die sozialen Leistungsangebote SLG (Art. 39 und Art. 58)

- Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung, FKJV

Auf Bundesebene bieten folgende Dokumente die Grundlage für entsprechende Angebote:

- Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit (KJFG)

Die Fachstelle verfügt über je ein Konzept für die OKJA (im 2022 aktualisiert), eines für die Schulsozialarbeit (von 2013) und eines für Primokiz (von 2016).

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die OKJA bildet ein Bindeglied zwischen Kindheit und Erwachsenenwelt sowie zwischen Generationen und Kulturen. Das Angebot hat folgende Ausrichtungen:

- Animation und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Entwicklung und Fachberatung für Behörden, Politik, Vereine, Institutionen und Bevölkerung

Die OKJA verfolgt das Ziel, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Gemeinde möglichst optimale Aufwuchsbedingungen zu einer selbst- und sozialverantwortlichen Lebensgestaltung bereitzustellen. Dabei konzentriert sie sich auf Angebote in der Freizeit und orientiert sich an den grundlegenden Prinzipien: «Offenheit», «Niederschwelligkeit», «Freiwilligkeit», «Mitgestaltung» und «Sozialraumorientierung», welche das Handeln der Fachpersonen bestimmen. Die Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Fachkonzept der sozialen Arbeit und es geht darum, die Lebensbedingungen aller Menschen in einem Sozialraum (Gemeinde, Quartier) zu verbessern.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA setzt sich für Bedingungen ein, die eine günstige Entwicklung der SchülerInnen ermöglichen. Sie ist eine Anlaufstelle bei sozialen, persönlichen, schulischen und ausserschulischen Fragen, Problemen und Krisen. Die niederschweligen Angebote können von den SchülerInnen, deren Erziehungsberechtigten und Betreuungs- und Lehrpersonen in Anspruch genommen werden.

Primokiz

Das Angebot Primokiz fokussiert sich auf den Vorschulbereich (Stichwort frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung) und hat Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und ihre Familien als Zielgruppe. Um eine nachhaltige Wirkung, der in der Gemeinde vorhandenen Angebote, zu erreichen, setzt sich der Bereich Primokiz zum Ziel, Präventionsangebote im Vorschulbereich

durchzuführen und bestehende Angebote miteinander zu verbinden, aufeinander abzustimmen und politisch breit abzustützen.

Die Angebote der FKJF richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 20 Jahren (Hauptzielgruppe). Familie, Schule, Vereine, Verbände, Organisationen, Politik und Verwaltung, welche die Aufwuchsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen prägen, gehören zur erweiterten Zielgruppe, insbesondere auch durch das Primokiz Angebot.

Demographische Werte

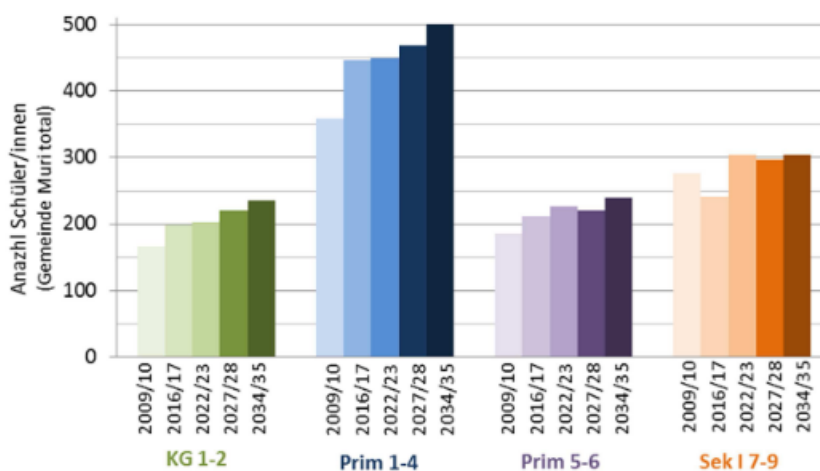
Kinder im Alter von	Jahrgänge	TOTAL	In % zur Gesamtbevölkerung
0 - 4	2019 - 2022	366	2.9
5 bis 12	2011 - 2018	977	7.7
Total	2011 – 2022	1343	10.6
Jugendliche im Alter von			
13 - 18	2005 - 2010	780	6.2
Junge Erwachsene im Alter von			
19 - 26	1997 - 2004	904	7.2
Total	1997 – 2022	2997	23.7

Quelle: Einwohnerkontrolle Muri bei Bern, Stand 30.08.2022

Die 2018¹ ermittelten Schülerzahlen zeigen für die verschiedenen Schulstufen folgendes Bild für die Entwicklung bis zum Schuljahr 2034/35: Mittel- bis langfristiger Anstieg (ab 2027/28) der Kindergarten und PrimarschülerInnen (v.a. 1.-4. Klasse).

Bei den SekundarschülerInnen sei mit kurzfristig (2022/23) ansteigenden und anschliessend gleichbleibenden Schülerzahlen zu rechnen.

Entwicklung Schülerzahlen 2009/10-2034/35 nach Schulstufe



Quellen: Gemeinde Muri, Bildungsstatistik und Schulplanung; Prognose/Berechnung: IC Infraconsult

¹ Quelle: SCHULRAUMPLANUNG MURI-GÜMLIGEN 2017/18, IC Infraconsult

Die von der Schule alljährlich erstellte prognostische Zusammenstellung kommt zum Resultat, dass es in den kommenden Jahren einen langsamen, jedoch beständigen Anstieg an Schülerzahlen geben wird.²

Schuljahr	Total SchülerInnen
2022/2023	1220
2023/2024	1252
2024/2025	1265
2025/2026	1276
2026/2027	1290

Quelle: Schul- und Schulraumplanung Schule Muri, 2021

Daten über die Jugend (Studien)

Es gibt eine Vielzahl von Studien und Daten über die Entwicklungen in der Kindheit und der Jugend. Aus der Aktualität heraus wird folgende Studie "CORABE – Auswirkungen der Corona-Krise für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Bern" aus dem Jahr 2021 erwähnt. Die Resultate zeigen auf, dass Corona sich belastend auf Familien, Kinder und Jugendliche ausgewirkt haben und dass es – gerade für Jugendliche – zu wenig (niederschwellige) Anlaufstellen gegeben hat. Wiederkehrende Themen jugendspezifischer Studien sind: Zukunftsängste und Depressionen; Gewalt und insbesondere Gewalt in Beziehungen; Umgang mit digitalen Medien und Sucht.

Künftige Prognosen

In Fachkreisen spricht man davon, dass es künftig noch mehr ratsuchende und orientierungslose junge Menschen geben wird, und dass die psychiatrischen Fälle zunehmen werden. Die langen Wartelisten für Beratungen wie der Mangel an stationären Aufenthaltsmöglichkeiten bei der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) zeigen eine Bestätigung dieser Entwicklung.

² Schuljahresplanung 2023 - 2024 Schul- und Schulraumplanung, freundlicherweise von Rolf Rickenbach zur Verfügung gestellt.

Handlungsfelder und Ziele

Die Handlungsfelder lehnen sich entsprechend an die Ziele des Verbandes offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) an.

Handlungsfeld 1 Soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wachsen mit ihren Familien in der Gemeinde auf. Sie gehen in der Gemeinde zur Schule, verbringen ihre Freizeit in der Gemeinde und bewegen sich in diesem Sozialraum.³

Politisch-strategische Ziele⁴

- 1.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fühlen sich zu der Gemeinde Muri bei Bern zugehörig und sind in ein umfangreiches und tragendes soziales Netzwerk eingebunden.
- 1.2 Sie verfügen über einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und gesellschaftlichen Teilsystemen (z.B. Bildung, Politik, Wirtschaft) und sind fähig, diese zu nutzen bzw. ihren Platz darin zu finden.
- 1.3 Sie haben vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen und Kulturen, um das gemeinsame Zusammenleben mit einem respektvollen Umgang zu pflegen und die Inklusion zu fördern.

³ Sozialraum kann als politisch-administrativer Raum, wie auch als ein von geografischen Gegebenheiten und von der öffentlichen Verwaltung definierter Siedlungsraum auf kommunaler Ebene definiert werden.

⁴ Die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen leistet im Auftrag der Gemeinde einen wichtigen Beitrag an die soziale und berufliche Integration für Kinder. Sie stellt massgeschneiderte und professionell geführte Angebote für die Zielgruppe zur Verfügung und übernimmt zudem eine ergänzende und unterstützende Funktion für den Einstieg ins Berufsleben.

Handlungsfeld 2 Fähigkeit zum verantwortungsvollen Handeln für sich selbst und für die Gemeinschaft (Sozialisation)

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich zu schaffen. Sie achtet darauf, dass Massnahmen bei der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ansetzen, dass ihre Freizeit wo möglich gemeinsam mit ihnen gestaltet wird und unterstützt sie in der Nutzung von verfügbarem Raum. Dies immer mit dem Ziel, dass junge Menschen eigenverantwortliches Handeln für sich wie die Gemeinschaft lernen.

Politisch-strategische Ziele

- 2.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wachsen zu selbstbestimmten und mit sich selbst zufriedenen Erwachsenen heran.
- 2.2 Den Herausforderungen des Lebens können sie auf vielfältige Art und Weise begegnen.
- 2.3 Sie sind fähig, Verantwortung für das Zusammenleben zu übernehmen und anerkennen, dass alle Mitmenschen dieselben Rechte haben.

Handlungsfeld 3 Mitwirkung (Partizipation)

Die Gemeinde setzt sich für ein möglichst starkes Mitwirken von Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung ihres Lebensraumes ein. Sie bemüht sich um eine Mitwirkungskultur, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, selbstverständlich und stufengerecht in Themen einbezogen zu werden, die sie betreffen. Die Gemeinde fördert die Mitsprache der Zielgruppe im Gemeinwesen und in der kommunalen Politik. Durch Mitwirkungs- und Aushandlungsprozesse soll das Demokratieverständnis der Kinder und Jugendlichen im gemeinsamen Umgang gefördert werden.

Politisch-strategische Ziele

- 3.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können gemeinsam mit anderen Lösungen entwickeln, auf andere Meinungen eingehen und Kompromisse schliessen.
- 3.2 Sie erfahren, dass sie in ihrem Alltag und bei der Gestaltung des öffentlichen Zusammenlebens an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und Ergebnisse beeinflussen können.
- 3.3 Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeiten, ihre Meinungen einzugeben.

Handlungsfeld 4 Gesundheitsförderung und Prävention

Die Gemeinde fördert das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und unterstützt das Aufwachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld. Dabei setzt sie ein besonderes Gewicht auf die gemeinschaftliche Gestaltung der Lebenswelt im Umfeld des Lernens, der Arbeit und der Freizeit. Die Gemeinde orientiert sich an einem präventiven Ansatz. Sie bestärkt Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zum Erlangen der Selbstbestimmung und Stärkung der Resilienz.

Politisch-strategische Ziele

- 4.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wissen, was gut für sie ist und sind in der Lage, eigene Risikofaktoren zu erkennen und zu minimieren.
- 4.2 Jugendliche und junge Erwachsene sind fähig, Sorge zu ihrer physischen und psychischen Gesundheit zu tragen.
- 4.3 Sie tragen mit dem eigenen Handeln zum Erhalt einer intakten Umwelt bei und gestalten damit die zukünftigen Lebensbedingungen mit.

Handlungsfeld 5 Jugendkultur

Die Gemeinde anerkennt die Wichtigkeit der Erfahrungs- und Lebensräume, die den Jugendlichen durch Jugendkultur eröffnet werden. Sie ermöglicht Jugendlichen, durch eigene Aktivitäten bestehende gesellschaftliche und politische Normen und Werte zu hinterfragen und bietet Plattformen, Lernfelder und Vernetzungsmöglichkeiten, um eigene Weltanschauungen zu entwickeln und zu erleben. Dabei dürfen jedoch keine Grenzen, z.B. Gewalt, Rassismus, Sexismus, überschritten werden.

Politisch-strategische Ziele

- 5.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Raum und Zustimmung, um Ideen auszutesten und sich in verschiedenen Formen der Identitätsentwicklung zu üben.
- 5.2 Mit selbstbestimmten Ausdrucksformen und Mitteln setzen sie sich mit ihrem Alltag, ihrer Lebenssituation und der Gesellschaft auseinander.

Handlungsfeld 6 Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen

Das Ziel von kinder- und jugendgerechten Rahmenbedingungen ist, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Gemeinde über Aufwuchsbedingungen verfügen, die ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen entsprechen und sie individuell, gesellschaftlich und räumlich fördern, befähigen und integrieren. Kinder und Jugendliche sollen in einem Umfeld aufwachsen, das sie in ihren Kompetenzen fördert und stärkt.

Politisch-strategische Ziele

- 6.1 Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in der Gemeinde Aufwuchsbedingungen geschaffen, die ihren Bedürfnissen entsprechen und sie individuell, gesellschaftlich und räumlich fördern, befähigen und integrieren.
- 6.2 Für Familien mit Kindern im Vorschulalter werden verschiedene Frühförderungs-massnahmen angeboten.
- 6.3 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind unabhängig von ihrer Identität und ihrer Herkunft gleichberechtigt.

Planung, Monitoring und Berichterstattung

Die politisch-strategischen Ziele des Leitbildes für eine kinder- und jugendgerechte Politik sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen hat in den meisten Massnahmen die Verantwortung für die Umsetzung. Sie arbeitet mit Partnern und anderen Verwaltungszweigen zusammen und pflegt einen aktiven Austausch mit Kindern und Jugendlichen aber auch mit den Erwachsenen.

Zur Umsetzung dient der im Anhang angefügte Massnahmenplan mit den zeitlichen Aussagen. Die aufgeführten Massnahmen sind nicht abschliessend. Die Detailplanung inkl. Budget zur Finanzierung der Massnahmen findet jährlich anhand der Jahresplanung statt. Die konkreten operativen Massnahmen werden im Rahmen dieser rollenden Planung definiert.

Für alle zu realisierenden Massnahmen werden konkrete Wirkungsziele festgelegt und deren Erreichung nach der Umsetzung überprüft. Daraus ergeben sich im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung wichtige Erkenntnisse für zukünftige Massnahmen.

Die Berichterstattung erfolgt jährlich im Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen, sowie durch die obligatorische jährliche Aufsicht durch einen Ausschuss der Sozialkommission. Im Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen werden einmal jährlich die Jahresziele und Massnahmen durch den Leiter der FKJF präsentiert und eine Auswertung vorgenommen. Der Gemeinderat wird alle 2 Jahre im Rahmen der Behandlung der Legislaturziele über die Planung und den Fortschritt informiert.

Anhang 1 Massnahmenplan

Massnahmenplan zu Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik der Gemeinde Muri bei Bern 2022

Bei Einbezug der "Schule" wird auf die Massnahmen der Bildungsstrategie 2020 – 2027 verwiesen (siehe auch Anhang 2)

Abkürzungen: FKJF = Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen; SSA = Schulsozialarbeit; OKJA = Offene Kinder – und Jugendarbeit; RKMKG = reformierte Kirchgemeinde; KES = Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel	Wie Was?	Bezug zu Ziel / Massnahme	Anzugehen in Periode			Verantwortlichkeit (Federführung FETT)
			1-3 Jahre	3-5 Jahre	>5 Jahre	
1	Handlungsfeld 1 Soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration					
1.1	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fühlen sich zu der Gemeinde Muri bei Bern zugehörig und sind in ein umfangreiches und tragendes soziales Netzwerk eingebunden.					
	Massnahme 1.1.1 Zusammenarbeit der Integrationsangebote und der relevanten Akteure in der Gemeinde fördern. Altersrelevante Arbeitsgruppe (AG) bilden.	1.2.1 6.3.2	X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Leitung • Leitung Soziale Angebote & Prävention • AnbieterInnen
	Massnahme 1.1.2 Evaluation bei Jugendlichen, ob und wie sie sich in der Gemeinde zugehörig fühlen.	2.1.1 4.2.1		X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Leitung • Schule (sofern mit der Massnahme 3.1.3 kombinierbar)
1.2	Sie verfügen über einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und gesellschaftlichen Teilsystemen (z.B. Bildung, Politik, Wirtschaft) und sind fähig, diese zu nutzen bzw. ihren Platz darin zu finden.					
	Massnahme 1.2.1 Ergänzend zum bestehenden Berufs- und Integrationsangebot werden weitere Angebote für die Integration in den beruflichen Alltag geprüft und wenn nötig aufgebaut (z.B. Lehrstellenplattform, Wochenplatzbörse, Lernatelier etc.).	1.1.1	X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Leitung • Schule (sofern mit der Massnahme 2.2.2 kombinierbar) • Soziale Dienste
	Massnahme 1.2.2 Kindern und Jugendlichen steht genügend Infrastruktur (z.B. Hardware) zur Nutzung der digitalen Medien zur Verfügung, damit sie in der Lage sind, die Anforderungen der Digitalisierung zu erfüllen und erlernen.		X			<ul style="list-style-type: none"> • ICT-Begleitgruppe Schule (sofern mit den Massnahmen 1.3.2 / 2.1.3 kombinierbar)
1.3	Sie haben vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen und Kulturen, um das gemeinsame Zusammenleben mit einem respektvollen Umgang zu pflegen und die Inklusion zu fördern.					
	Massnahme 1.3.1 Die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen arbeitet nahe mit der Fachstelle für Altersfragen zusammen, um generationenübergreifende Angebote aufzubauen.	1.1.1	X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Fachstelle für Altersfragen • Leitung Soziale Angebote & Prävention
	Massnahme 1.3.2 Allen BewohnerInnen, insbesondere aber Kindern, Jugendlichen und Familien steht ein "Gemeindespielplatz / Begegnungsort" zur Verfügung.	3.3.1		X		<ul style="list-style-type: none"> • Ad-hoc Kommission Spielplätze
	Massnahme 1.3.3 Bestehende Begegnungsangebote werden kritisch geprüft und entsprechend angepasst oder ausgebaut.		X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Ad-hoc Kommission Spielplätze • Jugendarbeit RKMKG

Ziel	Wie Was	Bezug zu Ziel / Massnahme	Anzuehen in Periode			Verantwortlichkeit (Federführung FETT)
			1-3 Jahre	3-5 Jahre	>5 Jahre	
2	Handlungsfeld 2 Fähigkeit zum verantwortungsvollen Handeln für sich selbst und für die Gemeinschaft (Sozialisation)					
2.1	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wachsen zu selbstbestimmten und mit sich selbst zufriedenen Erwachsenen heran.					
	Massnahme 2.1.1 Die Gemeinde verfügt über ein Konzept zur non-formativen (pädagogische ausserschulische Lernfelder) Bildung.	1.1.2		X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Leitung Soziale Angebote & Prävention • Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen
	Massnahme 2.1.2 Jugendliche und Kinder leisten einmal jährlich einen Dienst an der Natur (z. Bsp. Neophytenbekämpfung) mit dem Ziel, Jugendliche und Kinder im Zusammenleben der Natur zu sensibilisieren und dafür Verantwortung zu übernehmen.	4.3.1		X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Bauverwaltung; Umwelt, Energie • Schule (sofern mit der Massnahme 1.3.3 kombinierbar)
2.2	Den Herausforderungen des Lebens können sie auf vielfältige Art und Weise begegnen.					
	Massnahme 2.2.1 Die Gemeinde bildet ein fachspezifisches Austauschgefäss, um Massnahmen für die Resilienz der Jugend zu fördern (salutogenetischer Ansatz ⁵).		X			<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Soziale Angebote & Prävention • FKJF - Leitung • GR
2.3	Sie sind fähig, Verantwortung für das Zusammenleben zu übernehmen und anerkennen, dass alle Mitmenschen dieselben Rechte haben.					
	Massnahme 2.3.1 Regelmässige Evaluation der kinder- und jugendspezifischen Angebote, ob sie genügend Unterstützung zur Übernahme der Verantwortung in der Gemeinde haben.	3.2.1		X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Leitung Soziale Angebote & Prävention • Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen

⁵ Der Begriff der **Salutogenese** stammt aus der Soziologie. Er bezeichnet den individuellen Entwicklungs- und Erhaltungsprozess von Gesundheit. Nach diesem Konzept ist Gesundheit nicht als Zustand, sondern als Prozess zu verstehen.

Ziel	Wie Was	Bezug zu Ziel / Massnahme	Anzugehen in Periode			Verantwortlichkeit (Federführung FETT)
			1-3 Jahre	3-5 Jahre	>5 Jahre	
3	Handlungsfeld 3 Mitwirkung (Partizipation)					
3.1	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können gemeinsam mit anderen Lösungen entwickeln, auf andere Meinungen eingehen und Kompromisse schliessen.					
	Massnahme 3.1.1 Es werden kommunale oder regionale Mitwirkungsgefässe bzw. -möglichkeiten bis hin zu einem Jugendparlament geprüft bzw. geschaffen.		X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Leitung und OKJA • Leitung Soziale Angebote & Prävention • Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen
3.2	Sie erfahren, dass sie in ihrem Alltag und bei der Gestaltung des öffentlichen Zusammenlebens an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und Ergebnisse beeinflussen können.					
	Massnahme 3.2.1 Für Jugendliche und Kinder aus der Gemeinde wird ein jährlicher Mitwirkungstag veranstaltet, an welchem sie ihre Ideen und Bedürfnisse für die Gemeinde einbringen können.	2.3.1		X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - SSA und OKJA • Leitung Soziale Angebote & Prävention • Gemeinderat
	Massnahme 3.2.2 SchülerInnen ab der 7. Klasse wird das Instrument der Jugendmotion vorgestellt.	3.3.3	X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Leitung • Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen • (Abstimmung mit Schule)
3.3	Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeiten, ihre Meinungen einzugeben.					
	Massnahme 3.3.1 Kinder werden bei der Entwicklung von Spielplätzen oder der Umsetzung von Jugendmotionen mit einbezogen.	1.3.2	X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Ad-hoc Kommission Spielplätze • Bauverwaltung, Hochbau
	Massnahme 3.3.2 An der Oberstufe wird die Einrichtung von Schülerräten geprüft und wenn möglich eingeführt. (Aufnahme in zukünftigen Bildungsstrategie).				X	<ul style="list-style-type: none"> • Schule
	Massnahme 3.3.3 Der Gemeinderat zeigt anhand gezielter Aktionen in der Schule Jugendlichen die Zusammenhänge der Politik, Verwaltung und Gemeinde auf.	3.2.3		X		<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Soziale Angebote & Prävention • Gemeinderat • FKJF - Leitung • (Abstimmung mit Schule)

Ziel	Wie Was	Bezug zu Ziel / Massnahme	Anzugehen in Periode			Verantwortlichkeit (Federführung FETT)
			1-3 Jahre	3-5 Jahre	>5 Jahre	
4	Handlungsfeld 4 Gesundheitsförderung und Prävention					
4.1	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wissen, was gut für sie ist und sind in der Lage, eigene Risikofaktoren zu erkennen und zu minimieren.					
	Massnahme 4.1.1 Das Angebot "Gesundheitsfördernde Schulen" wird weitergeführt und nach Bedarf ausgebaut. Entsprechende Grundlagen werden geschaffen.		X			<ul style="list-style-type: none"> • Schule • FKJF - SSA
	Massnahme 4.1.2 Vernetzung mit Hausärzten, Kinderärzten und Kinderpsychologen fördern (Stärkung der mentalen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen)			X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF • Leitung Soziale Angebote & Prävention
4.2	Jugendliche und junge Erwachsene sind fähig, Sorge zu ihrer physischen und psychischen Gesundheit zu tragen.					
	Massnahme 4.2.1 Es werden regelmässige (via Schulen und nach Jahrgang) Standortbestimmungen zur psychosozialen Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde durchgeführt.	1.1.2		X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Leitung und SSA • KES • Schule (sofern mit der Massnahme 3.1.3 kombinierbar)
	Massnahme 4.2.2 Für Familien mit besonderem Bedarf sind niederschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote vorhanden – diese sind den Familien bekannt.	6.3.2	X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Leitung / Primokiz • Leitung Soziale Angebote & Prävention • Vernetzungsangebote
4.3	Sie tragen mit dem eigenen Handeln zum Erhalt einer intakten Umwelt bei und gestalten damit die zukünftigen Lebensbedingungen mit .					
	Massnahme 4.3.1 Es werden präventive Angebote bereitgestellt, die Jugendliche sensibilisieren auf Natur und Zusammenleben zu achten. (Aktionen gegen Littering, Clean-up-day etc.).	2.1.2	X			<ul style="list-style-type: none"> • Bauverwaltung; Umwelt, Energie • FKJF - OKJA • Kinder- und Jugendarbeit der RKMKG • Naturschutzvereine • Schule (sofern mit der Massnahme 1.3.3 kombinierbar)

Ziel	Wie Was	Bezug zu Ziel / Massnahme	Anzugehen in Periode			Verantwortlichkeit (Federführung FETT)
			1-3 Jahre	3-5 Jahre	>5 Jahre	
5	Handlungsfeld 5 Jugendkultur					
5.1	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Raum und Zustimmung, um Ideen auszutesten und sich in verschiedenen Formen der Identitätsentwicklung zu üben.					
	Massnahme 5.1.1 Die Gemeinde bietet Kindern und Jugendlichen geschützte Räume in Form von Treff- und Begegnungsmöglichkeiten an.	3.3.1	X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Leitung Soziale Angebote & Prävention • Bauabteilung Liegenschaften /Hochbau • RKMKG
	Massnahme 5.1.2 Die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen hat einen gesicherten Standort für (Jugend-) Treffmöglichkeiten und Büroräumlichkeiten.			X		<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Soziale Angebote & Prävention • Bauverwaltung; Hochbau • FKJF - Leitung
5.2	Mit selbstbestimmten Ausdrucksformen und Mitteln setzen sie sich mit ihrem Alltag, ihrer Lebenssituation und der Gesellschaft auseinander.					
	Massnahme 5.2.1 Es wird geprüft, ob Liegenschaften der Gemeinde, die sich in einer Zwischennutzungsphase befinden, für jugendkulturelle Belange (z. Bsp. Graffiti) genutzt werden können. Ein Konzept der Zwischennutzung wird im Einzelfall erarbeitet.	5.1.1	X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF OKJA • Bauverwaltung; Hochbau • Leitung Soziale Angebote & Prävention
	Massnahme 5.2.2 Die Spielbrache wird bei Aufgabe des jetzigen Standortes an einem anderen weitergeführt.	5.1.1		X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Bauverwaltung; Hochbau • Anwohnende / Quartiervereine

Ziel	Wie Was	Bezug zu Ziel / Massnahme	Anzuehen in Periode			Verantwortlichkeit (Federfuehrung FETT)
			1-3 Jahre	3-5 Jahre	>5 Jahre	
6	Handlungsfeld 6 Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen					
6.1	Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in den Gemeinden Aufwuchsbedingungen geschaffen, die ihren Bedürfnissen entsprechen und sie individuell, gesellschaftlich und räumlich fördern, befähigen und integrieren.					
	Massnahme 6.1.1 Mittels einer Umfrage bei Eltern, Lehrpersonen und Tagesschule wird geprüft, ob ein Bedarf einer Wiedereinführung der Aufgabenhilfe besteht. Ein Hausaufgabenkonzept liegt vor (siehe Massnahme 2.1.2 der Bildungsstrategie).		X			<ul style="list-style-type: none"> • Schulverwaltung • Leitung Soziale Angebote & Prävention • FKJF - SSA • Schule (sofern mit der Massnahme 3.1.3 kombinierbar) • Tagesschulen • Verein Nachbarschaft
	Massnahme 6.1.2 Die Freizeit- und Ferienangebote in der Gemeinde werden koordiniert und sind auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar. Durch periodische Umfragen wird ermittelt, ob die Aufwuchsbedingungen den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen.		X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Zentrale Dienste • RKMKG • Schulverwaltung • Vereine
6.2	Für Familien mit Kindern im Vorschulalter werden verschiedene Frühförderungsmassnahmen angeboten.					<ul style="list-style-type: none"> •
	Massnahme 6.2.1 Das jährliche Vernetzungstreffen wird als Weiterbildungsanlass mit einem aktuellen Schwerpunktthema genutzt.		X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Primokiz • Leitung Soziale Angebote & Prävention • VernetzungspartnerInnen
	Massnahme 6.2.2 Familien mit Bedarf (Förderbedarf der Kinder) wird ein Spielgruppenplatz zur Verfügung gestellt (teilweise durch Gemeinde unterstützt).			X		<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Primokiz • Spielgruppen • Kitas
	Massnahme 6.2.3 Die Schnittstelle zwischen Spielgruppe – Kita und Kindergarten wird optimiert (Schritte: Bildung einer AG; Bedarfserhebung; Konzept; Umsetzung)		X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Primokiz • Schule (sofern mit den Massnahmen 3.2.1 / 3.2.2 kombinierbar) • Kindergarten • Spielgruppen • Kitas
	Massnahme 6.2.4 Das Angebot "schritt:weise" wird per 2023 definitiv eingeführt.		X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - Primokiz • Leitung Soziale Angebote und Prävention
6.3	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind unabhängig von ihrer Identität und ihrer Herkunft gleichberechtigt.					<ul style="list-style-type: none"> •
	Massnahme 6.3.1 Kinder mit Beeinträchtigungen erhalten Teilnahmemöglichkeiten an Freizeitangeboten.				X	<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen • RKMKG
	Massnahme 6.3.2 Familien, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden bedarfsgerechte Angebote zur sozialen Integration zur Verfügung gestellt.		X			<ul style="list-style-type: none"> • FKJF - OKJA • RKMKG • Vernetzungsgefäss im Bereich Vorschule und Kind/Jugend • BetreiberIn Asylunterkunft

Anhang 2 Auszug Massnahmen Bildungsstrategie

Folgende in der Bildungsstrategie 2020 bis 2027 festgehaltene Massnahmen haben einen Kontext zum Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik:

Ziel «Zukunftsweisende Einrichtung»

Massnahme 1.3.2: Die ICT-Ausrüstung der Schulstandorte entspricht dem ICT-Gesamtkonzept.

Massnahme 1.3.3: Die Schulanlagen verfügen über geeignete Aussenräume, welche die körperliche Aktivität, Kreativität, Bewegung in der Natur und Entdeckergeist fördern.

Ziel «Schul- und Unterrichtsentwicklung»

Massnahme 2.1.2: Ein Hausaufgabenkonzept sowie eine einheitliche Praxis zur Beurteilung werden nach dem bottom-up Prinzip erstellt.

Ziel «Optimale Aus- und Weiterbildungschancen»

Massnahme 2.2.2: Ein aktuelles, schulkreisübergreifendes Berufswahlkonzept garantiert die optimale Anschlussfähigkeit beim Schulaustritt (diese Massnahme ist noch nicht umgesetzt).

Ziel «Zusammenarbeit»

Massnahme 3.1.3: Um die Qualität von Schule und Unterricht zu überprüfen, werden regelmässig Umfragen zu Erfahrungen und Ergebnissen durchgeführt.

Ziel «Bestmögliche Früherfassung und Frühförderung»

Massnahme 3.2.1: Primokiz / OKJA werden evaluiert und wo nötig angepasst.

Massnahme 3.2.2: Früherkennung problematischer Situationen im Zyklus 1 wird optimiert, mit besonderem Augenmerk auf den Übergang Vorschulzeit in den KG.